



Merseburgische Blätter.

Dritter Jahrgang. 29. April.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Kreisbehörde.

In mehreren Orten des Kreises wird darüber geklagt: daß die Bettelerei wieder um sich greife, und diese Klagen werden allerdings nicht mit Unrecht geführt. Es kann aber die Abstellung derselben keines Weges von hier aus durch die Gendarmen allein bewirkt werden, sondern die Local-Polizei-Behörden und die Gemeinden müssen, wenn man anders zum Zwecke gelangen will, das Ihrige dazu auch mit beitragen.

Das Bettelunwesen nun wird gewiß sofort aufhören, wenn die Tagewachen besser verrichtet werden, als bisher, und man solche nicht ferner hin und wieder der Reihe nach durch abgelebte Greise oder Kinder versehen läßt.

Demnach veranlasse ich die Gemeinden, dergestaltige Einleitungen zu treffen, daß vom 1. Mai d. J. die Tagewachen durchaus nicht mehr der Reihe nach geleistet, sondern bestimmten Individuen, welche die nöthige Qualifikation dazu besitzen, übertragen werden.

Man weiß dann mit Gewißheit, an wen man sich in jedem Orte wegen der Tagewache zu halten hat, und kann den Tagewächter, wenn derselbe Bettler duldet, in Anspruch nehmen.

Damit aber die durch diese Einrichtung den Gemeinden erwachsende Last nicht zu fühlbar werde, mögen nur die größern Dörfer ein jedes einen besondern Tagewächter für sich halten, wogegen gestattet wird, daß kleinere Ortschaften nach ihrer Lage sich in dieser Hinsicht dergestalt vereinigen, daß je zwei oder drei Orte einen Tagewächter zusammen halten.

Die Gendarmen sind beauftragt worden, den einzelnen Gemeinden das diesfalls weiter Erforderliche zu eröffnen, und mir die erwählten Tagewächter bis zum 1. Junius d. J. namentlich anzuzeigen.

Von den Gemeinden aber erwarte ich in dieser Hinsicht eine um so größere Bereitwilligkeit, als ihnen selbst das Meiste daran liegen muß, daß im Laufe des Sommers, wo nicht selten alle männliche Bewohner sich auf dem Felde befinden, eine Besorgniß rücksichtlich der öffentlichen Sicherheit nicht eintreten könne.

Merseburg, den 19. April 1829.

Der Königliche Landrath des Merseburger Kreises,
Starke.

Die türkische Justiz.

Sie ist höchst einfach. Ehe der Bezir in seinem Divan, Haneh oder dem höchsten Gerichtshofe Platz nimmt, werden alle versam-

melte Partheien in zwei Reihen gestellt, und ein Ischaus tritt an ihre Spitze. Das Anbringen des Klägers wird laut vorgelesen, dann werden die beiden Partheien öffentlich gehört,

ein vom Hofe besonders dazu bestellter Beamter nimmt ein kurzes Protocoll auf und spricht das Urtheil. Wird das Urtheil von dem Großvezir gebilligt, so wird es unter die Klageschrift (Arzuhal) gesetzt und von dem Vezir durch Unterzeichnung seines Namens bestätigt. Während man mit dieser Untersuchung noch beschäftigt ist, werden schon die Papiere der zweiten Parthei zurechtgelegt, und so geht es rasch fort, bis alle nach der Reihe abgefertigt sind.

Eine Compagnie (Oda) Reiter hält unter dem Muhzar Aga Wache, und muß die Angeklagten vor Gericht bringen und die Gefangenen bewachen. Die Form der Citation ist folgende: Geht und befehlt dem N. N. ohne Verzug hier zu erscheinen; wo er zaudert, der Forderung nachzukommen, so spaltet ihm Kopf und Augen und bringt ihn in diesem Zustande vor die Richter.

So einfach und rasch ist der Gang bei allen türkischen Gerichtshöfen. Da bedarf es keiner Advocaten oder Sachwalter, jede Parthei trägt ihre Sache selbst vor. Die Aussage zweier unverwerflicher Zeugen wird in allen Fällen, sie mögen Eigenthum und Ehre, oder Leib und Leben betreffen, als vollgültiger, gesetzmäßiger Beweis angenommen. Die christlichen und jüdischen Unterthanen sind für die Regierung und für viele einzelne Türken eine wahre Goldquelle. Von ihnen lebt eine ganze Schaar falscher Zeugen, Angeber und Ränkemacher, die es sich zum Verdienst anrechnen, ein falsches Zeugniß gegen einen Christen abzulegen. Ihre Unverschämtheit hat keine Grenzen. Bloß der Großvezir kann sie zur Strafe ziehen, und das geschieht selten; die übrigen Richter müssen ihre Aussagen für gegründet annehmen, wenn sie den Betrug nicht geradezu entdecken. Diese Brut hat um so größeren Spielraum, da schriftliche Beweise bei den Türken kein Recht begründen, wenn lebende Zeugen dagegen auftreten; sie machen ein ordentliches Gewerbe daraus und sind als falsche Zeugen bei jedem Gerichte bekannt. Ihre einzige Strafe besteht, im Fall die Entdeckung derselben möglich ist, in der Schande, auf einem Esel, verkehrt, statt des Zaumes den Schwanz in der Hand, durch die Straßen der Stadt geführt zu werden, aber selten wird sie vollzogen. Durch die schnellen Ent-

scheidungen der Richter ist natürlich Einseitigkeit nicht zu vermeiden und wäre der Vezir oder Radi auch der gerechteste Mann. Der europäische Kaufmann, der zu den Landesgesetzen seine Zuflucht zu nehmen genöthigt ist, ist so gut wie der Kayah den Folgen feiler Bestechlichkeit ausgesetzt und muß sein Glück nicht von der Gerechtigkeit seiner Sache, sondern von Geschenken und Bestechungen erwarten. Daher der Widerwille der Europäer, ihre Streitigkeiten vor Richtern auszumachen, daher aber auch die Zerstörung alles Credits und Vertrauens bei dem Handel mit den Türken.

In bürgerlichen Streitigkeiten bezahlen die Europäer 3 pCt. von dem Betrage der streitigen Summe, die eingebornen Unterthanen aber 10 pCt. Da indessen der gewinnende Theil in der Türkei die Proceßkosten tragen muß, so hat der Richter bei der Forderung seiner Sporteln den Europäer doch immer noch in Händen. Der ungerechte Kläger kann also nie zu kurz kommen; verliert er, so bezahlt er nichts, gewinnt er, so kann er von dem Gewinn die Kosten leicht entrichten. Daher ist es in den meisten Fällen das beste, sich durch einen Vergleich aus dem Handel zu ziehen.

Die kluge Frau.

Der Richter G***, ein in den Rechten erfahrener, gutmüthiger, ehrlicher Mann, der, was nicht alle Richter besitzen sollen, ein Gewissen im Busen trug, das nie wissentlich besleckt war, hatte eben einen sehr schwierigen Fall entschieden. Zwar war die Sache bis zum Erkenntniß gediehen, aber immer deutlicher war es ihm geworden, daß der Angeklagte bei allem Schein wider sich, dennoch unschuldig, und daß beide Zeugen des Klägers bei aller Statthaftigkeit ihrer Aussagen, bei der genauesten Uebereinkunft in den wesentlichsten Punkten ihrer Aussage, dennoch nicht allein nicht schuldlos, sondern erkaufte oder bestochene wären. Diese Entscheidung vernichtete das kleine Lebensglück eines Mannes, der einst bessere Tage gesehen hatte. Der Beklagte sollte den Kläger, mit dem er in frühern Zeiten in großer Vertraulichkeit gelebt, sich aber von ihm in Unwillen getrennt hatte, weil er zu

einer abscheulichen Schlechtigkeit desselben nicht die Hand hatte bieten wollen, als Räuber angefallen, ihn geplündert und gemißhandelt haben. Beide Zeugen wollten es um so deutlicher gesehen haben, weil an dem Abend ein heller Mondschein gewesen, sie wären dem Geplünderten zu Hülfe geeilt, der Raub selbst aber wäre so rasch beendet, und der Räuber so schnell entsprungen, daß sie nur in der Entfernung hätten bemerken können, daß der ihnen sonst schon sehr wohl bekannte Beklagte in seine ihnen ebenfalls bekannte Wohnung gesprungen wäre. Es war auch während der ganzen Zeit des Processes nichts zu Gunsten des Beklagten erschienen; wirklich war er an diesem Abende von seiner Familie abwesend und hatte sich auf einem Spaziergange verspätet; wirklich war seit dieser Zeit mehr von der sonst in Noth sich befindenden Familie ausgegeben und die beiden Töchter des Beklagten neu gekleidet worden. Nur allein die ruhige Stille, der Gleichmuth und das tadellose Betragen vor Gericht, die feste und immer wiederholte Versicherung der Unschuld, nur diese hatten den Richter bestimmt, höchst vorsichtig bei Entscheidung einer Sache zu seyn, die ihm so ganz ausgemacht immer noch nicht erscheinen wollte.

So saß er tiefsinnig am Abend nach mühsam durcharbeitetem Tage. Seine freundliche Gattin — wohl dem Manne, dem Gott ein freundlich Weib gab, sie ist köstlicher als Perlen und der Solitair am Finger des Millionairs — sie kam in sein Arbeitszimmer, um ihn zur Abendmahlzeit zu rufen. Du guter Mensch, redete die Treffliche ihn an, was benruhigt dich seit einigen Tagen und raubt dir bei deinen vielen Arbeiten die hochnöthige Heiterkeit? Ein Proceß, liebe Margarethe, von dem ich schlechterdings, so gern ich es auch wollte, weil ich es muß, mich nicht überzeugen kann, daß ich durchaus klar sehe. Du kennst ja auch den zurückgekommenen Kaufmann P***, der so edel das Letzte hingab, um seine Schuldner besser zu decken, als er es wohl gekonnt hätte, der nicht, wie so manche seiner Gilderverwandten, reicher war, da er arm wurde, als er arm war, da er reich schien. Jetzt ist er nun als Räuber verurtheilt; da liegt das mir sauer gewordene Erkenntniß, und

selbst jetzt noch will es mir immer noch nicht ein, daß dieser Mann so tief unter seiner Würde sinken konnte. Sähest du ihn in seiner Ruhe, dein gutes Herz würde ihn sogleich frei sprechen; sähest du das jammervolle Elend der Seinen, die ihren Ernährer täglich mit Angst und der aller Wahrscheinlichkeit traurigen Endschafft des Processes ihres vielleicht unschuldigen Gatten und Vaters entgegen sehen, dein edles Herz würde brechen.

Und hast du wirklich Alles durchdacht und Alles angewendet, um hinter die Wahrheit zu kommen? Verzeih deinem Weibe diese Frage. Ich kenne deine Rechtschaffenheit und deinen Fleiß. Gewiß ist es geschehen. Aber, guter Mann, möglich, daß dennoch ein kleiner Umstand übersehen, vergessen ist. Habe die Güte und überlaß mir das große Convolut Acten bis morgen. Du kennst meine Schlaflosigkeit seit einiger Zeit, gegen die der Arzt umsonst seine Recepte verschreibt. Ich fühle, daß sie auch diese Nacht mich quälen wird. Leichtler entgehe ich der Qual, wenn ich das thue, was du so oft thun mußt, einige Stunden der Nacht diesem dich beunruhigenden Proceß widme. Pächelnd überreichte ihr der Mann die Acten und sagte: nun, so mache denn ein ander Erkenntniß, und sie gingen gemeinschaftlich zur Abendmahlzeit.

Schon seit einigen Stunden ruhte der rechtschaffene G***, aber noch immer saß seine freundliche Margarethe bei dem Stofe Acten, deren Entscheidung ihrem Gatten so schwer geworden war. Nichts fand sie, was ihr, als ungelehrten und bei der ganzen Sache durchaus gleichgültigen Person, einen Beweis für die Unschuld des Beklagten hätte geben können. Schon wollte sie wehmüthig eine in der Form so kalte und im Wesen so wichtige Lectüre enden. Mit einemale wurde es ihr zweifelhaft, ob gerade an dem Abend des Ueberfalles und Raubes auch der Mond wirklich erschienen habe. Bei ihrer Schlaflosigkeit, die ihr nur einen unruhigen Morgenschlaf vergönnte, glaubte sie, daß höchstens um die Zeit des Ueberfalles Neumond gewesen sey, und dieser auf jeden Fall doch später gewesen seyn müsse, und angeblich auch gewesen sey, als der Mond in seinem Hellwerden geleuchtet haben könne. Freudig eilte sie zur Ueberzeugung. Sie war

so leicht. Ein Blick in den Kalender überzeugte sie auf das Vollkommenste, daß beide Zeugen Lügner und daß der Raub wenigstens nicht an diesem so fest bestimmten Tage geschehen seyn könne, wenn er anders bei hellem Mondscheine geschehen seyn sollte.

Am Morgen weckte sie den Gatten und überreichte ihm die Acten des Processus. „Wahrscheinlich hast du dein Erkenntniß umsonst abgefaßt. Dein Beklagter ist mir wenigstens unschuldig. In dem Abend seiner Vergehung schien gewiß kein Mond so spät, daß man ihn hätte von jedem Andern unterscheiden können.“ Welch ein Erwachen für diesen redlichen Mann. Noch im Bette überzeugte er sich von der Richtigkeit der Bemerkung seiner Gattin, und eilte, um diese Sache weiter zu betreiben. Gegen Mittag erschien er im Gericht. Der Beklagte wurde vorgeführt, die Zeugen, sie waren wieder vorgesordert. Hier erklärte G***, nachdem er noch einmal ihre sehr übereinstimmende Anklage einzeln abgehört und vorzüglich die Umstände des Mondscheins, die Zeit und das deutliche Bemerkn des Räubers sich auseinander hatte setzen lassen, sie Beide für schändliche Betrüger. Er sprach so innig, so überzeugt und so rührend, der Beklagte hob einmal über das andre das thranenvolle Auge zu den Wolkfen, die Leiden Töchter schluchzten so bewegt, daß der eine Zeuge, in sich gehend, ein freies Bekenntniß, daß er bestochen worden sey, ablegte, und so den andern mühsam zu gleichem Geständnisse nöthigte. Der Beklagte ging frei aus seinem Kerker, er drückte seinem edlen Richter die Hand, die Töchter küßten die Knie des Richters und weinten Thranen der Freude. Es war ein herrlicher, himmlischer Augenblick. „Wohl hatte ich Recht, wenn ich beharrlich meine Unschuld versicherte und mich auf Gott verließ, der die Unschuld vom Verderben retten kann und rettet,“ das war Alles, was der Beklagte sagte.

Daß der Kläger eingezogen, als falscher, boshafter Ankläger verurtheilt wurde, und seiner Strafe nicht entging, daß bei der Verfassung seines Erkenntnisses sich kein Gewissensscrupel dem Richter nahte, daß die Zeugen im Zuchthause ihre verderbende Lüge büßten, daß dem Beklagten, wie billig, ein Scha-

denersatz geleistet und alles den Redlichen unterstützt, der so viel gelitten und so edel sich bei seinem Leiden benommen, daß er dadurch selbst in der Folge ein bemittelter Mann wurde, das Alles bedarf wohl keiner weitem Ausführung.

Erzeugung neuer Spielarten von Rosen.

Um sich von Rosen neue Spielarten zu verschaffen, zieht man solche aus Saamen. Alle großen halb- und ganzgefüllten Rosenarten, bis auf einige wenige, tragen hier und da in den sogenannten Hüften Saamen. Allein schon der Saame der einfachen Arten giebt neue gefüllte Rosen.

Man säet den Saamen in mit fetter, aber nicht frischgedüngter Erde gefüllte Kästen, welche man in's Glashaus hart an's Fenster, im Frühlinge aber in den Garten stellt, und sie allda gegen starke Regen sichert. Der Saamen braucht oft ein Jahr, bis er aufgeht. Im Herbst versetzt man die ausgegangenen Pflanzen reihenweise in frischgegrabenes und gedüngtes Land.

Um nun verschiedene neue Arten Rosen zu erzeugen, nimmt man künstlich die Saamenstaubvermischung vor. Man wählt sich halbgefüllte Rosen, vertauscht recht frühzeitig deren sämtliche Staubbeutel mit denen ausgezeichneter Arten und farbiger Rosen, und wiederholt solches einige Male, vorzüglich bei einem trockenen Wetter. Es werden aus diesem Saamen einfache, halbgefüllte Arten fallen. Verpflanzt man die Pflanzen öfters auf frischgedüngtes und frischgegrabenes Land, so werden sie dadurch gefüllter und vollkommener.

Bis sich die ersten Blüten zeigen, vergeht immer ein Zeitraum von 3 bis 4 Jahren. Es werden aber allemal bei dieser Methode neue Arten Rosen hervorkommen, welche dann durch Veredlung auf andere Arten schnell verbreitet und erhalten werden können. Die zunächst verwandten Arten nehmen sich einander am sichersten an.

Der Handschlag.

Da der große Gustav Adolph im Jahre 1628 seinen ruhmvollen Kriegszug gegen das

Haus Oesterreich anfangen wollte, so stattete er vorher bei seinem Nachbar und heimlichen Widersacher, König Christian IV. von Dänemark, einen Besuch ab, und verlangte von ihm: er möchte, während er außerhalb seines Reichs wäre, sich gegen Schweden friedlich bezeigen. „Bruder, sagte Gustav zu Christian, fall mir nicht in den Rücken, so lange ich nicht im Stande bin, mich gegen Dich zu vertheidigen, sondern warte, bis Du mir ins Gesicht sehen kannst, und dann wollen wir uns als brave Könige schlagen.“ Christian, obgleich er zum Angriff Schwedens in der Stille schon alles vorbereitet hatte und seinem Nachbar die Ehre des Krieges in Deutschland nicht gönnte, hörte doch die Stimme der Billigkeit. Er reichte Gustav seine Hand, versprach ihm, still zu sitzen und alle Zurüstungen, die er ihm nun nicht verhehlte, einzustellen — und hielt ehrlich sein Königswort.

Die Academie.

Bouffleurs, der geschätzte geistreiche Schriftsteller, wünschte die Bekanntschaft der Frau von Stael, der gefeierten Verfasserin so vieler trefflichen Werke, zu machen. Er ließ sich bei ihrer Anwesenheit in Paris melden, wurde angenommen, und da Beide, von Einem Geiste belebt, sich gegenseitige Achtung einzulösen wünschten, so war die Unterhaltung nicht allein länger, als ein Besuch dieser Art, sondern Beide zeigten sich auch von der lebenswürdigsten Seite. Im Gespräch fragte Frau von Stael: Wie kommt's, daß Sie nicht Mitglied der Academie sind, da Sie es doch so sehr zu seyn verdienen, und da die Academie doch so manchen unter ihren vierzig Mitgliedern zählt, die, auf das gelindeste gesagt, das wohl nie verdienten. Bouffleurs antwortete mit folgendem Impromptu, frei übersetzt:

Der Ort, wo ich Sie seh, ist mir Academie.
O schönes Loos, wenn ich ihr Mitglied bin,
Für Vier zig fände man bei uns Genie.
Als Die re gelten Sie, ich stell' als Null' mich hin.

Kleinigkeiten.

Wie weit es mancher Mensch bringen kann!
Im 12ten Jahrhunderte wanderte ein Bettel-
junge aus England fort, durchstrich Frankreich

und Italien mit dem Bettelsack, und ging endlich in ein italienisches Kloster, wo er sich so beliebt zu machen wußte, daß er nach und nach die höchsten geistlichen Ehrenstellen bekam, und zuletzt fogar unter dem Namen Hadrian IV. Papst wurde. Es ist derselbe, dem der große deutsche Kaiser Friedrich die Füße küßte, und beim Aufsteigen aufs Pferd den Steigbügel hielt.

Ein holländisches Schiff brachte einst durch Zufall ein Kästchen mit getrockneter Salbei nach China. Die Chinesen bezeugten ein großes Erstaunen darüber, daß die Europäer so weit herkämen, um Thee von ihnen zu kaufen, während sie doch in ihrem Lande eine Pflanze hätten, deren Geruch und Geschmack dem besten Kaiserthee gleich käme.

Als Gall seine Organenlehre in Braunschweig vortrug, war der nachmals so unglückliche Herzog in allen öffentlichen Vorlesungen gegenwärtig. Eines Tages kam er früher in die Stunde, und nahm einen Schädel nach dem andern in die Hände. Da fiel ihm einer besonders auf, der sich durch das Organ des Raussinns besonders auszeichnen sollte. Er. Durchlaucht, sagte Gall, wissen nicht, welchen Trostkopf Sie in den Händen haben, ungeachtet er Ihnen ehemals bekannt genug war. Der Herzog stutzte — es ist der Schädel, fuhr Gall fort, mit dem Sie einmal am Rhein sehr unzufrieden seyn mußten — der Schädel des General Wurmsers! Alter Bekannter, rief der Herzog launig aus, hätte ich dich doch bei Weissenburg so ruhig und gelassen wie jetzt gesehen!

Hatemtai war der freigebigste und wohlthätigste Mann seiner Zeit. Man fragte ihn einmal, ob er Jemand kenne, der edler gesinnt wäre, als er? Einst vertheilte ich, sprach Hatemtai, auf einem Felde viele Geschenke an Alle, die sich mir naheten. Nur ein Mann kam nicht herbei, sondern sammelte Dornen, um sie nach Hause zu tragen. Ich fragte ihn: warum er nicht auch an Hatemtai's Wohlthaten Theil nehme? Er gab mir zur Antwort: „Wer von seiner Hände Arbeit leben kann, braucht dem Hatemtai keine Verbindlichkeiten schuldig zu seyn.“ Dieser Mann, setzte Hatemtai hinzu, war edler gesinnt, als ich.

Ein berühmter Spieler wurde, seines guten Spiels wegen, von seinem Gegner erstochen; als N. es hörte, sagte er: nun, der Mann starb in seinem Berufe, er mußte immer den letzten Stich haben.

Der Name Börse (Kaufmannsbörse) oder auch früher Beurse, den man den öffentlichen Orten giebt, wo Handelsgegenstände besprochen werden, schreibt sich davon her (nach dem *Limnaeus*), weil die Kaufleute zu Brügge in Flandern ihre Zusammenkünfte in einem Hause hielten, welches der adelichen Familie von der Beurse oder Bourse zugehört hat und über dessen Thüre das Geschlechtswappen, worin drei Beursen oder Geldbeutel zu sehen gewesen, gestanden.

Die Zehngebote der Weiblichkeit.

An Albertine, zu ihrem Einsegnungstage.

Nimm, bei dem ersten Morgenrothe,
Das neu jetzt in Dein Leben dringt,
Mein schönes Kind, die Zehngebote
Der Weiblichkeit, wie sie Dir bringt
Ein Freund, im wichtigen Momente,
Wo sich vom Kind' die Jungfrau trennte.

- 1) „Sey fromm!“ bewahre im Gemüthe
Den reinen Sinn der Christenheit;
Die Frömmigkeit ist eine Blüthe,
Die jenseits einst zur Frucht gedeiht;
Sie trägt uns, auf des Glaubens Brücke,
Hinauf zum Licht, zum ewigen Glücke.
- 2) „Sey gut!“ ein gutes Herz verkläret
Mit sanftem Strahl ein Angesicht;
Der Reiz, den solch ein Zug gewähret,
Zerflattert, wie die Schönheit, nicht;
Die Schönheit spricht zu unsern Sinnen,
Das Herz kann Güte nur gewinnen.
- 3) „Sey sanft!“ die Sanftmuth ist ein Schimmer,
Der still aus jedem Auge quillt;
In ihm erscheint ein Mädchen immer
Geläutert wie ein Heilgenbild;
Ein Aug', in dem die Sanftmuth leuchtet,
Dem Weilchen gleicht's, vom Thau befeuchtet.
- 4) „Sey keusch!“ bewahr die Himmelsreinheit
In Deiner jugendlichen Brust,
Nur sie gewährt Dir seel'ge Einheit
In Dir, und makellose Lust;
Sie weih't, mit ihrem Sternenschleier,
Dein Leben ein zur steten Feier.
- 5) „Sey treu“ dem langgeprüften Glauben,
Der Liebe und der Hoffnung dann;
Kein Schmerz kann Seeligkeit Dir rauben,
Wenn Treue nur Dein Herz gewann;
Sei trostvoll treu den heil'gen Dreien,
Wenn Lebensungewitter dräuen.

- 6) „Sey mild!“ der Frauen schönste Gaben
Sind: Milde und Barmherzigkeit;
Die Schönheit ist nur dann erhaben,
Wenn Milde ihr die Thräne leih't;
Viel inniger das Aug' erfunkelt,
Wenn Mitleid halb sein Licht umdunkelt.
- 7) „Sey still!“ verschleße den Gedanken,
Die Unschuld hat ein zart Gehör;
Das Wort ist keck, durchbricht die Schranken,
Und gegen Dich tritt es einher;
Ja, einmal aus der Nacht gegeben,
Wirkt's feindlich fort durch's ganze Leben.
- 8) „Sey stark!“ wenn dunkle Schicksalsmächte
Verfinstern Deinen Lebenstag,
Wenn sie in finstertrübe Nächte
Verwandeln, was so hell einst lag;
Sey stark und wanke nicht im Herzen,
Du wirst, zum Heil, geprüft in Schmerzen.
- 9) „Sey stets zufrieden“ mit dem Loose,
Das Dir die Gottheit hier beschied;
Zufriedner Sinn gleicht stets der Rose,
Die dornenlos ist aufgeblüht;
Bescheidnes Wünschen im Gemüthe
Trinkt Honig auch aus kleinster Blüthe
- 10) „Sey duldsam“ wenn auch ohn' Verschuldung
Das Leben schmerzhaft Dich umfaßt!
Die fromme, Gottergeb'ne Duldung
Erleichtert jede Erdenlast;
Wer duldsam leidet hier hienieden,
Dem ist der Seele Trost beschieden.
So schlinge um Dein Erdenleben
Dir diesen Zehngebote-Kranz;
Er wird Dich segnenreich umweben
Mit seinem milden Tugendglanz,
Und Herz und Sinn wird er bewahren,
Und Gottes Reich Dir offenbaren.

Charade.

Im Winter und im Sommer geht
In einen dichten Pelz verhüllt
Der Silben erste durch's Gefild.
Mein zweites, schönes Silberwaar
Beut dir die Flur belohnend dar;
Es war einst eines Blattes Schild,
Das Neid und Haß und Lug und Trug enthüllt;
Wer die Enthüllung jetzt noch nicht versteht,
Der wisse, daß ein Pflänzchen, wohlbekannt,
Durch's Ganze wird bezeichnet und genannt.

Zugabe=Charade.

Im Ersten versammelt sich Groß und Klein,
Die beiden andern machen dich rein.
Vom Ganzen kommt, was nicht Stumpf hat noch Styl,
Es giebt nichts Gutes, es giebt nur viel.

Aufsagung des Local-Räthfels in Nr. 16: Geißel.
(Die Geißel, in der Merseburgischen Chronik von Mö-

bins: Geißel [Gysila] geschrieben, war im Frühling 1690 durch aufgenommene wilde Wasser der Geißel-Anhöhen zum breiten Strome geworden und hatte den Gotthardtsteich [im Jahre 1483 gegraben] so überfüllt, daß seine Fluth den damals niedrigeren Damm überströmte und durch Ueberschwemmung des tiefsten Stadttheils großen Schaden anrichtete. Das bestimmte den Herzog Christian von Merseburg, sogleich die sichere Befestigung und Erhöhung des Dammes zu verfügen und mit diesem Baue, welcher im folgenden Jahre beendigt ward, zugleich die Anlage eines Fischfangs zu verbinden, über den sich die nachstehende Inschrift eines Denksteins im Teichhause rühmlich genug ausdrückt.)

Es mag Augustus sich mit seinem Nome preisen,
So er ganz marmorn ließ und nur von Ziegeln fand,
Dem theuren Christian muß man mehr Ruhm erweisen,

Der baut nicht Städte bloß, der baut sein ganzes Land.
Man reise wo man will, so wird man klärlieh sehen,
Daß alles steinern ist, was war von Holz und Schlamm,
Du Reisender darfst zwar nicht erst viel weiter gehen,
Dir zeigt's der Fischfang hier an dieses Teiches Damm,
Hier war nichts als Morast, jetzt siehst du lauter Steine,
Und zwar an einem Ort, da kein Stein liegen fundt,
Anstatt Morasts und Sumpfs ist jezo alles reine,
Und was sonst grundlos war, hat jezo steinern Grund.
Was der so große Teich nur lebend in sich heget,
Muß, wenns sein Fürst bestellt, hier durch die Muß-
rung gehen,

Was in der wilden Fluth sich wild und zäumlos reget,
Muß als gefangen hier zu gnädgem Willen stehen.
Wenn du nun Reisender dies alles hast beschauet,
So sage, daß du hier etwas getroffen an,
So leichtlich keiner noch so kostbar hat gebauet,
Als der berühmte Fürst von Sachsen Christian.

Bekanntmachungen.

(145) Bekanntmachung. Bei der am 1. Mai dieses Jahres in hiesiger Vorstadt Altenburg im Gräflich v. Zeschchen Hause Statt findenden Auction soll auch ein vollständiger zweispänniger Leiterwagen mit verauctionirt werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Merseburg, am 27. April 1829.

(138) Logis = Vermiethung. Die obere Etage meines Hauses Nr. 123. in der Altenburg, ein stilles Logis mit angenehmer Aussicht, welches der Schullehrer Herr Laue bisher bewohnte, steht von jetzt an zu vermieten.

Merseburg, den 25. April 1829.

Frau Regel.

(146) Auction. Mittwochs den Sechsten Mai 1829, Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an, sollen im Hause des Bäckermeysters Herrn Hofmann am Markte, und zwar in dem Güntherschen Laden, mehrere Mobilien, an Tischen, Stühlen, Sophas, Schränken u. s. w. gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert werden.

Merseburg, den 27. April 1829.

(139) Lehrlings = Gesuch. Unterzeichneter hat jetzt Gelegenheit, zwei confirmirte Knaben als Schornsteinfeger = Lehrlinge in einer bedeutenden Stadt unsers Königreichs unterzubringen.

Diejenigen Eltern, denen es an einem solchen Unterkommen für ihre Söhne gebricht, können sich sofort in meiner Behausung melden.

Merseburg, den 23. April 1829.

Der Polizei = Commissarius
Striegnitz.

(140) Wagen = Verkauf. Es steht ein leichter Hamburger Wagen, mit einer Plane, zu verkaufen bei Passchke, wohnhaft in der Unterbreitegasse, neben der Post.

Merseburg, den 25. April 1829.

(143) Logis = Vermiethung. Eine Stube nebst Kammer steht von Johannis an, in Nr. 11. auf der Domsfreiheit, mit und ohne Meublen zu vermieten.

Merseburg, den 27. April 1829.

(144) Anzeige. Die Verlegung meiner Material-, Taback-, Liqueur- und Weinhandlung aus dem ehemals Schrammschen Hause in die von mir neu eingerichtete Handlung im Hause der Madame Burbaum zeige ich hiermit ergebenst an, und indem ich für das mir bisher geschenkte Vertrauen bestens danke, bitte ich um dasselbe auch in meinem neuen Local.

Neumarkt vor Merseburg, den 27. April 1829.

J. G. Schröder jun.

(141) **Bekanntmachung.** Sollte Jemand Forderungen an mich zu machen haben, so bitte ich diese bis zum 30. dieses Monats incl. bei mir einzureichen. Nach diesem Termine wird keine derselben angenommen.

Merseburg, den 26. April 1829.

Der General-Lieutenant
von Kamecke.

(142) **Anzeige.** Dem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich die Bänke unter hiesigem Rathhause übernommen habe, wo ich sämtliche Bäckerwaaren verkaufen werde, wie sie in meinem Hause in der Gotthardtsstraße zu haben sind.

Merseburg, den 27. April 1829.

Beyer, Bäckermeister.

(135) **Verkauf.** Eine Froschke mit Verdeck in sehr gutem Zustande, welche sich ein- und zweispännig fahren läßt, verkauft billig

Merseburg, den 18. April 1829.

J. C. Däumer auf dem Dom.

Verzeichniß der in letzter Woche Geborenen, Getraueten und Gestorbenen.

Dom. Gestorben: ein unehel. Sohn, 11 Monate 2 Wochen alt.

Stadt. Geboren: dem Gastgeber Hrn. Claß ein Sohn; dem Schenkwrth auf dem grünen Frosch, Herrn Kopp, ein Sohn; dem Wöbthermeister Herrn Voigt eine Tochter; dem Einwohner Herrn Hennemann ein Sohn; dem Unterofficier Herrn Knapp ein Sohn. — Getrauet: der Schuhmachermeister Herr Diebach mit Jgfr. Rosine Witter von hier; der Buchbindermeister Herr Volkmann mit Jgfr. Christiane Elbin von hier; der Schuhmachergefell Arnold mit Jgfr. Caroline Rudolph aus Wiehe; der Dienstknecht Weidling mit Caroline Niedling aus Schafstädt. — Gestorben: der Bürger und Obermeister des löbl. Zimmerhandwerks, Herr Andrauer, 63 Jahre alt; die einzige Tochter des Wagnermeisters Herrn Rosch, 6 Tage alt; die jüngste Tochter des Steinsetzers Hofmann, 4 Wochen alt; der Stieffsohn des Handarbeiters Völkner, Gottlieb Leichgräber aus Rasnik.

Neumarkt. Geboren: dem Handarbeiter Rinne ein Sohn.

Altenburg. Geboren: dem Schauspieler Herrn Riesenberg-Fischer ein Sohn; dem Tischlermeister Herrn Tiefler ein Sohn. — Getrauet: Johann Christian Gottfried Lengner aus Schkopau mit Frau Marie Christiane verwitwete Egert von hier. — Gestorben: der jüngste Sohn des Maurers Schnering, 3 Tage alt.

Marktpreise der letzten Woche. (Nach Preuß. Maas.)

	Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.		Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.
Weizen	2	3	9	bis	2	7	6	Gerste	—	27	6	bis	1	—	—
Roggen	1	11	3	bis	1	16	3	Hafer	—	20	—	bis	—	22	6

Der Preis dieses Kreisblatts ist vierteljährlich 5 gGr. (6½ Sgr.), wofür es hier am Plage frei ins Haus geliefert wird. Das einzelne Exemplar kostet 1 Sgr.

Der Einrückungs-Preis für Bekanntmachungen jeder Art wird nur mit 6 Münz-Pfennigen für die gedruckte Zeile berechnet.

Alle bis Montags 12 Uhr Mittags eingehende öffentliche Ankündigungen u. werden in das nächste Blatt, später eingehende Anzeigen u. aber erst in das Blatt der folgenden Woche aufgenommen.

Redigirt und verlegt von Franz Kobisch.